berger umb 25 ff. gestrafft
und soll dem Schreiber für den Ub-
gang des Geels 5 ff. erstatten.

Tungung — Wegen der (Rex.) Tungung
und anndern unsaubrigkhaiten
sollen gewandlicher orten Ed.
iet Aufgeschlagen und Geboten
werden. von dato. und negsten
Palmsontag. die Tungung aus
der Statt zufiern, wer aber
hierwider handlent betreten
wurde. soll die Tungung ver-
fallen. selbige in des Spittals
Güeter gefiert. und darzue
noch P. 5 ff. Gelts gestrafft
werden.

Güttner — Demnach sich die Güttner Pauern
unfueglich anmassen. Ihr Traid